

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2012-534 Status: öffentlich Aktenzeichen:	
Federführend: Bauamt	Datum: 12.07.2012 Einreicher: Bürgermeister	
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Hausnummernsatzung der Gemeinde Bobitz</b>		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	26.09.2012	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
Ö	08.10.2012	Gemeindevertretung Bobitz

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bobitz stimmt dem in der Anlage beigefügten Hausnummernsatzungsentwurf für den Bereich der Gemeinde Bobitz zu.

**Sachverhalt:**

Laut § 51 (3) Straßen- und Wegegesetz M-V können den Eigentümern durch Satzung der Gemeinde die Kosten der Hausnummerierung auferlegt werden. Die Satzung kann die Durchführung der Hausnummerierung durch die Eigentümer vorschreiben und die Art der Nummernschilder bestimmen.

**Anlage/n:**

Entwurf Hausnummernsatzung

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	